

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 25

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

Die Zahl der Kinematographen in der Schweiz beträgt nach einer unvollständigen Zusammenstellung einer Genfer Zeitungs-Agentur rund 120. Genf steht mit 11 Kinos an der Spitze, dann folgen Zürich mit 10, Basel und Bern mit je 7, Luzern mit 6 Etablissements dieses Genres. Verschiedene Kantone besitzen noch keine Kinematographen, so Glarus, Unterwalden und Uri.

Argau. Wohlfahrt im Kino. Um dem neu errichteten Kino beim Kasino in Baden Freunde zu gewinnen, hat der Besitzer das Ergebnis der ersten Vorstellung zur Hälfte dem Spital und zur andern Hälfte dem Renovationsfond der Kirche zugewiesen.

Zürich. Ein regierungsrätlicher Entscheid. Ein Kinematographenbesitzer hatte gegen die strikte Betriebsverweigerung einer Gemeinde rekurrirt. Der Rekurs wurde vom Bezirksrat abgewiesen, vom Regierungsrat aber insoweit begründet erklärt, daß die Konzession zu erteilen sei unter sichernden Bedingungen, wie z. B. Kinderverbot, Ortsanässigkeit des Besitzers, Filmzensur usw.

Deutschland.

Eine neue Besteuerungsart der Kinos. Die Besteuerung der Kinos hat die „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz“ in Wiesbaden zum Gegenstand

einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billeststeuerverordnung der Stadt, die 10 Pf. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfennig einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums, statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf der Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sich eine Versteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei einer Steuer von 1 Pf. pro Meter von 8 Kinos mehr als 35,000 Mk. im Jahre einnehmen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20,000 Mk. Der moralische Nutzen der Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die Möglichkeit bietet, die Höhe der Abgaben durch die Zusammensetzung ihrer Programme zu regulieren; weil sie dadurch einen klaren Grund erhalten, ihren immer betonten Willen, das Kino als Kulturfaktor zu gestalten, zur Ausführung zu bringen; weil schließlich die Bevorzugung kulturell = wertvoller Bilder ihnen neue Kreise des Publikums zuführen wird.“ — Da die neue Kinosteuer auf den Einspruch der Kinobesitzer hin bis April 1914 sistiert ist, wofür sie eine Pauschale an die Stadt entrichten, und die Frage zu abermaliger Beratung ins Stadtparlament kommt, hofft die Vereinigung,

Electrocarbon A.-G.

Niederglatt

(Kanton Zürich)

Schweizerische Lichtkohlenfabrik.



Unsere Marken „Reflex“ und „Etna“ sind die besten

Projektions-Kohlen

auf Grund ihrer Denkschrift eine Besteuerungsart für Kinos ins Leben zu rufen, die geeignet ist, bei entsprechender Nachahmung in anderen Städten für die Hebung des gesamten deutschen Kinowesens von Bedeutung zu werden.

Oesterreich.

Das königliche Kino. In Konopiischt, im Schlosse des Erzherzogs Franz Ferdinand, fand eine sehr interessante Kinoaufführung statt. Der Erzherzog hatte den Direktor einer Kino-Firma eingeladen, eine Reihe von Kinoaufnahmen seinen Gästen im Schlosse Konopiischt vorzuführen. Auf speziellen Wunsch des Erzherzogs und der Erzherzogin von Hohenberg wurden Jagd- und Naturaufnahmen vorzuzug und nur ein historisches Kriegsbild: „Die Belagerung von Calais“, von den Schauspielern der Comédie française dargestellt, sowie eine sehr gelungene Aufnahme des letzten Eucharistischen Kongresses in Wien in das Programm aufgenommen. Den Schluß des reichhaltigen Programms machten die Flottenmanöver der österreichischen Kriegsmarine, die Schweizer Manöver und die Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin. Der Direktor bat den Erzherzog, ihm eine Aufnahme zu gestatten, die ihn und seine Familie auf Schloß Konopiischt zeigen sollte. Der Erzherzog erteilte die Erlaubnis, aber nur unter der Bedingung, daß diese Bilder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. — Der König von England hat die Einrichtung eines Kinematographentheaters im Buckinghampalast angeordnet. Es wurden schon früher gelegentlich kinematographische Vorstellungen im königlichen Schlosse gegeben, jetzt aber wird ein Saal dauernd diesem Zwecke gewidmet und mit den modernsten Erfindungen ausgestattet. König Georg 5. soll großes Gefallen an einer ähnlichen Einrichtung im Potsdamer Neuen Palais gefunden haben.

Frankreich.

Pathé frères. Die provisorischen Ziffern des Abschlußes pro 1912-13 zeigen ein Reinergebnis von rund 7,5 Millionen Franken, gegenüber 6,05 Millionen im Vorjahr. Das günstige Resultat gestattet der Verwaltung, der im Juni stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von Fr. 13 pro Aktie vorzuschlagen. Dieser Betrag wird auf alle Aktien ausgerichtet, auch an diejenigen, die erst anlässlich der jüngsten Kapitalerhöhung ausgegeben worden und die noch nicht einmal vollständig liberiert sind. Das Aktienkapital hat in den letzten Jahren verschiedene Wandlungen durchgemacht. Im Betriebsjahr 1911-12 war das Aktienkapital von 5 auf 15 Millionen erhöht worden dadurch, daß jeder Aktionär aus den Reserven auf eine alte eine neue Aktie gratis erhielt, und im weiteren auf 50,000 neue Aktien à nominell Fr. 100 das Bezugsrecht zum Kurse von Fr. 105 ausüben konnte. Für 1911-12 hatte somit der Aktionär bei Fr. 17.50 Dividende auf 3 Aktien Fr. 52.50 bezogen, gegenüber Fr. 70 für 1910-11.

Die Einnahmen der Pariser Theater. Das Theaterblatt „L'Eventail“ veröffentlicht eine aus amtlichen Quellen zusammengesetzte Statistik über die Pariser Theater-einnahmen im Jahre 1912, das infolge der politischen Ereignisse und der ständigen Börsenkrise als ein sehr schlechtes bezeichnet werden muß. Da in Frankreich die Besteuerung der Theaterarten zugunsten der Armenanstalten

besteht, lassen sich die Theater-einnahmen amtlich feststellen. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich nun, daß die eigentlichen Theater der französischen Hauptstadt während des Jahres 1912 ungefähr 24 Millionen, die Café-Concerts, Music-Halls, Zirkusse annähernd 20 Millionen und die **Kinematographentheater** 6 Millionen Franken an Einnahmen ergeben haben. Von den Theatern hat die Große Oper mit 3,266,000 Fr. die meisten Einnahmen aufzuweisen; es macht dies durchschnittlich etwa 9500 Fr. für den Tag; dann kommen der Reihe nach die Komische Oper mit 3,116,000 Fr., die Comédie française mit 2,614,000 Fr., die Variétés mit 1,802,000 Fr., das Gymnase mit 1,421,000 Fr., das Vaudeville mit 1,419,000 Fr., das Sarah Bernhardt-Theater mit 1,352,000 Fr., das Gaité-Theater mit 1,302,000 Fr. und das Odéon mit 1,005,000 Fr. Die übrigen Theater haben 1 Million Einnahmen nicht erreicht. Die Pariser haben demnach auch in dem Krisenjahre 1912 für ihre Theatervergünstigungen immerhin die schöne Summe von 50 Millionen ausgegeben, wobei sie natürlich von den zahlreichen Fremden kräftig unterstützt wurden.

Italien.

Kinematographenzensur in Italien. Das italienische Ministerium des Innern hat die Provinzialbehörden davon in Kenntnis gesetzt, daß bei dem genannten Ministerium seit 1. Mai eine Zentralzensurbehörde zur Prüfung der in den Kinematographentheatern zur Vorführung kommenden Films errichtet wurde.

Dänemark.

Humor im Kino. Kopenhagen spielt bekanntlich in der Filmindustrie eine nicht geringe Rolle und die Bevölkerung beginnt sich mit dieser Tatsache einzurichten. In einer dänischen Provinzzeitung war jüngst folgende Anzeige zu lesen: „Achtung! Eine alte Windmühle kann zum Abbrennen an die Herren Filmfabrikanten verkauft werden. Alles Nähere durch die Expedition.“

Wenn der dänische Müller Erfolg haben sollte, wird manches geschäftlich ausgebeutet werden können, was bisher gar keinen Ertrag lieferte. Der „Türmer“ sieht im Geiste schon folgende Annoncen erscheinen: „Den Herren Filmfabrikanten zeige ich hierdurch an, daß ich täglich um 1 Uhr nachmittags auf dem Heimweg vom Frühlingschoppen die Krausestraße passiere. Interessante Bewegungsercheinungen. Auch für wissenschaftliche Films zur Belehrung über den Alkoholismus geeignet. Auf besondere Verabredung: Heimkehr im Morgengrauen. Sehr stimmungs-voll.“

Oder: „Ich besitze den widerborstigsten Gaul, den es je gegeben hat. Er bockt, schlägt vorn und hinten aus und beißt. Sobald sich jemand darauf setzt, ist ein komischer Film in vollem Gang. Die Reiter müssen von der Filmfabrik geliefert werden.“

Rumänien.

Weltgeschichte im Film. Der Kinematograph beschränkt sich heute schon nicht mehr darauf, die Zeitgeschichte im lebensgetreuen Bild vorzuführen, sondern dient heute bereits dem Zweck, die großen Momente der Weltgeschichte in historischer Lebensechtheit zu verewigen. So hat der König von Rumänien kürzlich die kinematographische Auf-

nahme eines 3000 Meter langen Films genehmigt, der für das Staatsarchiv bestimmt ist und die einzelnen Phasen des rumänisch-russisch-türkischen Krieges, der die Unabhängigkeit Rumäniens zur Folge hatte, in möglichster Naturwahrheit im Bilde festhält. Der Film wurde auf Anregung der Regierung und mit Unterstützung von rumänischen Truppenabteilungen aufgenommen, die in Stärke von 8000 Mann in feldmarschmäßiger Ausrüstung mit Waffen und Gepäck unter Führung von Generalstabsoffizieren die Kriegsoperationen ausführten. Auch die italienische Regierung hat sorgsam die Films gesammelt, die gewisse bedeutsame Episoden des tripolitanischen Feldzuges im Lichtbild naturgetreu veranschaulichen.

Amerika.

Kinounterricht für amerikanische Eisenbahnbeamte.

Die zahlreichen schweren Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten, bei denen viele Menschenleben zugrunde gehen, sind in erster Linie der Unerfahrenheit und der Unvorsichtigkeit der Beamten zuzuschreiben. Die Chicagoer Eisenbahngesellschaft hat daher beschlossen, ihrem Personal einen besonderen Unterricht zuteil werden zu lassen, um, um die wichtigsten Tatsachen dem Gedächtnis ihrer Angestellten besser einzuprägen, hat sie als bestes Hilfsmittel der Unterweisung den Kinematographen zu Hilfe genommen. Sie hat Films aufnehmen lassen, auf denen die verschiedenen Arten von Eisenbahnunfällen dargestellt werden und die in schlagender Weise den Fehler erkennen lassen, auf den der Unfall zurückzuführen ist. Aber nicht nur für die Beamten, sondern auch für das Publikum schien dieser Gesellschaft eine Anweisung für das Verhalten bei Eisenbahnkatastrophen nötig. Es wurden daher Films aufgenommen, die veranschaulichen, wie sich die Reisenden beim Eintreten eines solchen Unglücks benehmen sollen und vor allem, welche falschen Maßnahmen vermieden werden müssen. Diese Kinobilder sollen auch in den Schulen vorgeführt werden.

Das Kino im Dienste des Streiks. 7000 Bergarbeiter streikten in einem Distrikte Pennsylvaniens, als eines Sonnabends in später Stunde das Ende des Ausstandes beschlossen wurde. Es war zu spät, die Sonntag früh erscheinenden Blätter zu verständigen; wie sollte Montag die Arbeit wieder beginnen? Die Ankündigung wurde gefilmt und am Sonntag in allen Kinos des Distrikts gezeigt. Montag früh sind alle Leute zur Schicht in die Grube gefahren.

— Ein Beweis für die fortschreitende Kultur im Kongostaat ist sicherlich der Umstand, daß es dort bereits verschiedene Kinematographentheater gibt. Allein die Stadt Elizabethville besitzt deren zwei, in denen jeden Abend Vorstellungen stattfinden. In dem einen beträgt der Eintrittspreis 2 Fr. und in dem anderen kostet der einfache Platz 3, der reservierte dagegen 5 Fr. Diese Preise sind also zirka 10 mal so hoch wie in Antwerpen oder Brüssel, und man sollte daher auch annehmen, daß dieselben nicht dazu angetan, jener Kinas sehr gute Geschäfte, dank vor allem dem Umstande, daß die Neger allmählich geradezu fanatische Liebhaber derartiger Vorstellungen geworden

sind. Alles bieten sie auf, um das Geld für den Besuch dieser Vorstellungen zusammenzubringen, wo sie sich ganz wundervoll amüsieren. Leider stellte sich hierbei jedoch bald heraus, daß die Anwesenheit dieser Naturkinder nichts weniger als angenehm für die weißen Zuschauer ist. Sie verleihen ihren Gefühlen gar zu drastisch, mit überlauten Worten und Ausrufen und ungemein lebhaften Bewegungen Ausdruck, und während sie z. B. bei dem einen Film in heftige Drohungen und Verwünschungen ausbrechen und sogar die verschiedensten Gegenstände nach den Schattenbildern werfen, lachen und schreien sie bei anderen dermaßen, daß ein ganz entsetzlicher, für das Trommelfell eines Weißen fast gefährlicher Lärm entsteht. Das Komische aber ist der Umstand, daß während sie bei den abscheulichsten Mordszenen mitunter hell auflachen, sie bei komischen Vorgängen nicht selten die tiefste Enttäuschung an den Tag legen. Jedenfalls hat es sich herausgestellt, daß es absolut unmöglich ist, Neger und Weiße zu gleicher Zeit zum Besuche einer Kinemavorstellung zuzulassen, und es werden daher jetzt für die letzteren besondere Vorstellungen gegeben, denen kein Schwarzer beiwohnen darf.



Film-Beschreibungen.



Freunde.

Tragikomödie in zwei Akten.

Von Hermann Pfander, Berlin.

Der Sonnenschein einer harmonischen Ehe lacht der Gräfin Bercken. Ihre Liebe teilt sich verdoppelnd zwischen ihrem Gemahl und einem reizenden Töchterchen, mit dem sie spielend im Salon weilt, als der Diener ihr einen Brief überbringt; er enthält eine Einladung zur Eröffnung der großen Kunstausstellung, eine Aufmerksamkeit, die die Gräfin dem bekannten Porträtisten Homberg zuzuschreiben allen Grund hat.

Gräfin Bercken freut sich darauf, diesem mondainen Ereignis beiwohnen zu können, sucht sofort ihren Gemahl in seinem Arbeitszimmer auf und bittet ihn, sie in die Gemäldeausstellung zubegleiten. Auch der Graf ist entzückt über diese angenehme Abwechslung des Vergnügungsprogrammes; er freut sich ebenso auf den künstlerischen Genuß, wie über die Gelegenheit, sich mit seinem lieblichen, eleganten Frauchen wieder einmal bei einem gesellschaftlichen Clou zeigen zu können. Rasch wirft er sich in Gesellschaftstoulette und ist als galanter Ehemann auch seiner Gemahlin behülflich, die als besonderen Schmuck eine prachtvolle Perlenkette anlegt, ein wertvolles, altes Familienerbstück, das sich von der vornehmen Eleganz ihrer Robe besonders wirkungsvoll abhebt.

Ein Auto führt das gräfliche Paar in wenigen Minuten vor das Portal der Kunstausstellung, in der bereits ein gewähltes geladenes Publikum die Säle füllt, die Bilder betrachtet, und Kritiken über die ausgestellten Kunstwerke austauscht. Man trifft hier viele Bekannte;